jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Mitteilung und Entrichtung der Beiträge nach dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten Ruhebezugsleistungsgesetz (Stmk. MEBGR) Fundstelle

Stmk. MEBGR - Mitteilung und Entrichtung der Beiträge nach dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten Ruhebezugsleistungsgesetz

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom 7. Oktober 1985 über die Mitteilung und Entrichtung der Beiträge nach dem Steiermärkischen Gemeindebediensteten Ruhebezugsleistungsgesetz

Stammfassung: LGBl. Nr. 86/1985

Präambel/Promulgationsklausel

Auf Grund des § 9 Abs. 3 des Steiermärkischen Gemeindebediensteten Ruhebezugsleistungsgesetzes vom 18. Juni 1985, LGBl. Nr. 65/1985, wird verordnet:

In Kraft seit 01.01.1985 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at